

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 3

Ersteht jeden Sonntag.
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Su beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 21. Januar 1917

(Telephon: Nr. 174.)

Inserate kosten 50 Mfg. die einpaltige Zeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Mfg.

31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk. — Der Achtstundentag und der „Schuhmarkt“. — Der Bezugsschein für Schuhe. — Der Preis des gegenwärtigen Krieges. — Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung. — Gewerkschaftliches. — Aus unserem Beruf. — Mitteilungen. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrentafel. — Verbandskalender.

Beilage für unsere weiblichen Mitglieder:
Frauen in der Gemeindeverwaltung. — Die Frau als Minister. — Frauenarbeit im Buchdruckgewerbe. — Die erste Tat des Frauenstimmrechts in Dänemark. — Die Sozialversicherungspflicht der Lehrlinge. — Literarisches.
Grußwort: Das Paradies.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten für Monat November die berichterstattenden Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 728 (Oktober 746) Arbeitsuchende 1703 (1629), offene und 526 (531) besetzte Stellen. Demnach ist die Zahl der Arbeitsuchenden und der besetzten Stellen weiter zurückgegangen, die der offenen Stellen dagegen gestiegen. Unter diesen Umständen kamen auch nur 43 Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen gegen 46 im Oktober 1916 und 73 im November 1915. Von den offenen Stellen konnte nicht einmal ein volles Drittel besetzt werden. Von den 17348 (von insgesamt 17502) Mitgliedern unseres Verbandes, über die berichtet wird, waren 255 (Oktober 118) am Orte arbeitslos, wovon 43 männliche und 212 weibliche, sodaß diese die große Mehrzahl bilden. Auf der Reize befanden sich 2 männliche Verbandemitglieder und waren mithin deren insgesamt 257 arbeitslos. Die machten 1,5 Prozent der gesamten Mitgliederzahl aus gegen 0,7 Prozent im Oktober und 1,3 Prozent im November 1915. Von den gesamten 781 512 Gewerkschaftsmitgliedern, über die berichtet wird, waren 13128 oder 1,7 Prozent arbeitslos gegen 2 Prozent im Oktober und 2,5 Prozent im November 1915. Die meisten Arbeitslosen mit 13,7 Prozent hatten der Legalarbeiterverband und mit 13,1 Prozent der Hut- und Filzwarenarbeiterverband. Die meisten Verbandsmitglieder weniger als 1 Prozent arbeitslos Mitglieder.

In den größeren Einzelstaaten gestaltete sich der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie so:

	Arbeitsuchende	Offene Stellen	Besetzte Stellen
Preußen	437 (378)	768 (674)	297 (243)
Bavarn	77 (87)	279 (300)	53 (63)
Sachsen	30 (22)	87 (95)	22 (14)
Württemberg	67 (72)	217 (216)	43 (62)
Baden	51 (68)	113 (102)	42 (51)
Wesfen	15 (24)	49 (51)	9 (14)
Darmstadt	26 (51)	100 (129)	26 (43)
Hilfs-Vorkämpfer	7 (9)	24 (21)	6 (6)

In allen acht Staaten gab es mehr offene Stellen als Arbeitsuchende, in Hamburg sogar um das Vierfache.

In den Berichten der Industrie wird über die Lage der Schuhindustrie gesagt: „Die Schuhindustrie war wie im Vormonat auch im Berichtsmonat in der Regel vollumfänglich beschäftigt. Mißsach wird der Beschäftigung aus sehr gut begründeten und hervorgerufen, daß die jährliche Nachfrage nicht befriedigt werden konnte. Nur einige Berichte verzeichnen eine Verschlechterung dem Vormonat gegenüber. Mißsach sind weitere Lohnsenkungen vorgenommen worden. Für Hausindustrie wird der Beschäftigung noch als gut bezeichnet, doch ist eine Verschlechterung dem Vormonat wie dem Vorjahr gegenüber nicht zu erkennen.“

In den Berichten der einzelnen Arbeitsnachweiserbände wird durchweg der Mangel an Schuhmachern betont. So heißt es im Berichte des sächsischen Verbandes: „In der Schuhmacherei herrscht trotz der Beschränkung der Arbeits-

zeit immer noch starker Mangel an Gehilfen.“ Das gleiche wird von anderen Verbänden berichtet.

In England war im Oktober die Schuh- und Stiefelindustrie sehr lebhaft tätig und alle verfügbaren Arbeitskräfte voll beschäftigt. In verschiedenen Bezirken war infolge neuer Heeresaufträge außerordentlich regen zu tun. Dabei ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter weiter zurückgegangen, andererseits aber die Lohnsumme um 2,1 Prozent gegenüber dem September und um 7,8 Prozent gegenüber dem Oktober 1915 gestiegen.

In der holländischen Schuhindustrie wurde teilweise ein Rückgang beobachtet, ohne daß jedoch damit eine eigenartige Arbeitslosigkeit verbunden wäre.

Eine kleine Verminderung der Zahl der in der Schuhindustrie beschäftigten Personen im Monat Oktober wird auch aus Amerika berichtet, jedoch waren ihrer um 20 Prozent mehr beschäftigt als im August 1915. Speziell im Staat Massachusetts waren am 30. Juni von 36 087 Arbeitern der Schuhindustrie, über die berichtet wurde, 1243 oder 3,4 Prozent arbeitslos.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Schuhwerk.

Mit dieser wichtigen Frage beschäftigen sich immer mehrere Kreise und Behörden und nun hat sich auch der Kriegsausschuß für Konsumanteninteressen darüber vernachlässigen lassen. Er schreibt:

„Unser Schuhzeug bildet gerade in der jetzigen kalten und nassen Jahreszeit die Ursache vieler Sorgen und gesundheitsgefährlicher Beschwerden. Neben den enormen Preisen bieten besonders auch die notwendigen Ausbesserungen bei den geringen Vorräten und Arbeitskräften für die Winterbekleidung erhebliche Schwierigkeiten. Zur Erleichterung dieser Nöte hat jetzt der Kriegsausschuß für Konsumanteninteressen nach Rücksprache mit Sachverständigen an die maßgebenden Behörden eine Eingabe gerichtet. Sie geht davon aus, daß wir bei den knappen Vorräten und zur Schonung der zwar erheblichen, von der stark eingeschränkten Industrie aber nicht voll aufrechterhaltenen Vorräte fertiger Waren vor allem eine stärkere Reparatur aller Schuhwaren nötig haben. Dazu sei erforderlich, daß die handwerklichen Kleinbetriebe $\frac{1}{2}$ die Großbetriebe dagegen nur $\frac{1}{4}$ der zur Verfügung stehenden Renteuernungen (gegenüber der jetzigen Verteilung von $\frac{1}{2}$ zu $\frac{1}{2}$) erhalten. Zugleich dürfte die Möglichkeit wenig hergestellt werden dürfen, alle Schuhwaren während nur gegen Bezugsscheine zu verkaufen, einen Schlüssel zur Verteilung diese der durchschnittliche Friedensverbrauch je Kopf: ein Paar Stiefel, dazu zwei Paar Socken. Ueber diesen Verbrauch hinaus dürften auch die landwirtschaftlichen Erzeuger, die sich jetzt mehrere Häute eigener Vorkerung für den Bedarf des eigenen Betriebes geben lassen können, nicht versorgt werden. Auch bei den Wägen ließe sich viel sparen. Die untere Schicht, die in der Lebensmittelversorgung ein Drittel der Sohle gleichkommt, müßte durch jugendgemäße Aufstellung von billigen, unter Regierungsaufsicht herzustellenden Wägen auf alle neuen und gebrauchten Schuhe mißverhältnismäßig gemacht werden. Das Tragen von Holzschuhen und Holzschuhen müßte von allen Einschränkungen befreit und in Schulen, beim Militär usw. möglichst zur Pflicht gemacht werden. Schließlich wären die kapitalistischen, kleinen Anstaltler gegenüber den Großbetrieben dadurch zu stärken, daß eine Umänderung der Verteilungsbestimmungen eintrete, die auch ihnen ermöglicht, im Augenblick nicht verwendbare, aber zu begehrte Lederermengen erst später abzugeben.“

Korrigierend möchten wir dazu bemerken, daß die Verteilung des Bodentellers bereits so geregelt ist, daß die Schuhindustrie nur 40 Prozent, das Schuhmacherverbandwerk aber 60 Prozent der verfügbaren Menge erhält.

Der „Schuhmarkt“ macht den geradezu revolutionären Vorschlag, die Reparaturarbeiten dem Schuhmacherverbandwerk, hauptsächlich den sogenannten Besohlenstellen, zu entziehen und von den Schuhfabriken ausführen zu lassen. Dadurch würden auch Arbeitskräfte (für die Front?) frei. Da die Regierung auch in der Kriegszeit auf ihre Mittelstandspolitik nicht verzichtet, wird der Vorschlag des Fabrikantenblattes nicht befolgt werden.

Der Achtstundentag und der „Schuhmarkt“.

Das Frankfurter Fabrikantenblatt hatte die Freundlichkeit, unsern Artikel über den Achtstundentag in der Schuhindustrie abdruckend, wofür wir ihm sehr dankbar sind. So werden doch auch die Fabrikanten-Leser des Frankfurter Blattes mit dem Gedanken des Achtstundentages in der Schuhindustrie näher vertraut und durch die sachlich-rubige Art des Artikels damit auch befreundet. Wir schlagen deshalb die ablehnende Einstellung des „Schuhmarkt“ zu unserm Artikel, in der es sogar von beendlicher Propaganda des Fabrikanten für den Achtstundentag, nicht doch an, nehmen sie auf keinen Fall traglich. Die Unternehmerrasse hat noch immer die Bestrebungen der organisierten Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft, den Achtstundentag, den vor dem Kriege schon Millionen von Arbeitern in den Kulturländern hatten.

Der Krieg darf hierin keine Wendung zum Schlechteren, sondern im Gegenteil nur weitere Fortschritte bringen. Versichern doch auch alle freigelegten Negierungen jeden Tag immer wieder auf neue, daß sie für die Kultur gegen die Barbarei kämpfen und der Achtstundentag ist eine bedeutungsvolle Kulturfrage!

Der Bezugsschein für Schuhe.

Was schon lange ja sagten in der Luft blieb, der Bezugsschein für Schuhe, das hat uns das Jahr 1916 noch knapp vor Lorchsch gebracht. Mit diesem Bezugsschein ist die amtliche Regelung der Herstellung des Verkaufes und Verbrauchs von Bedarfsgegenständen aller Art um einen bedeutenden Schritt weiter geführt worden. Bei besonders freude an dem Worte „Kriegsozialismus“ hat, kann also diesen blühende Weiterentwicklung konstatieren und darob erhebliche Genugtuung empfinden. Wir sind allerdings gegenteiliger Meinung und daher auch jeden Augenblick bereit, auf den ganzen Kriegsozialismus zu verzichten.

Die vielen buntesten Bestimmungen über Höchstpreise, Produktum, Verkauf usw. sind durch die Bekanntmachungen über den Bezugsschein für Schuhe noch weiter vermehrt und kompliziert worden. Dabei sind die Bekanntmachungen und Verordnungen vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Weib-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung weitgehend beseitigt worden, indem sie einigermaßen die Einfügung des Wortes „Schuhwaren“ oder „weniger Schuhe“ ergänzt wurden. So wird folgende Definition der Schuhe gegeben: „Schuhwaren im Sinne der Verordnung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Weib-, Wirt- oder Strickwaren, Holz oder sonstigen Stoffen bestehen.“

Wie getragene Kleidungs- und Wäscheartikel dürfen auch getragene Schuhwaren nur verkauft werden 1) von behördlich zugelassenen Personen und Stellen, 2) von anderen Personen an die behördlich zugelassenen Personen und Stellen. Es ist verboten, zu Zwecken des Wettbewerbes in Zeitungsanzeigen oder anderen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, insbesondere durch Bekanntmachungen im Schaufenster oder in sonstigen Geschäftsräumen, in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise auf die Bezugsscheinfreiheit oder die Bezugsscheinregelung hinzuweisen.

Der speziellen Bekanntmachung des Reichsausschusses über den Verkehr mit Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 entnehmen wir:

Bezugsscheine für die im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Luxus-Schuhwaren können ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erteilt werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebestätigung einer der von der Reichsbestellungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein von ihm getragenes gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Lernerboden aus Leder besteht, entgegenhält oder unentgeltlich überlassen hat.

Auf einem dergleichen Bezugsschein müssen die Luxus-Schuhwaren nach dem Wortlaut des nachstehenden Verzeichnisses angegeben sein. Wer mit Schuhwaren Gewerbe treibt, darf gegen einen dergleichen Bezugsschein nur ein Paar der

Im nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Luxus-Schuhwaren ein Verbraucher zu Eigentum über zur Benutzung überlassen.

Das Nähere, insbesondere die Befreiung der Paarschuhe, für die derartige Bezugsscheine ausgestellt werden können, bestimmt die Reichsbefreiungsstelle.

Verzeichnis der Luxus-Schuhwaren.

1. Schuhwaren, deren Schäfte ganz oder zum Teil aus feinstem Ebenen (Chevreau) oder aus feinstem braunem Kalbleder oder Vachleder (nicht Vachleder) jeder Art bestehen.

Dazu gehören nicht Schuhwaren, die nur Lederverbretungen haben, sowie Schuhwaren, deren Schäfte aus braunem Sichelleder (Chevreau) oder braunem Kalbleder, ohne Nachschuß, die Farbkanten, bestehen.

2. Gesellschafts- oder Tanzschuhe aus Vachleder (nicht Vachleder), Seide, Atlas, Brokat oder Samt.

3. Hauschuhe oder Pantoffel mit Absätzen von mehr als 3 Zentimeter Höhe, deren Schäfte aus Seide, Atlas, Brokat, Samt, Vachleder (nicht Vachleder) oder Wildleder (Echtheit) bestehen.

4. Reittiefel, deren Schäfte ganz oder zum Teil aus Vachleder bestehen.

Diese Bekanntmachung trat am 27. Dezember 1916 in Kraft und sie enthält schließlich noch diese Übergangsbestimmungen: „Schuhwaren, die bisher bezugsfähig waren, aber durch diese Bekanntmachung bezugsfähig werden, dürfen noch bis zum 31. Januar 1917 ohne Bezugschein an die Verbraucher ausgehändigt werden, wenn sie auf Grund einer Bestellung des Verbrauchers bereits am 27. Dezember 1916 in Arbeit genommen waren.“

Als die beherrschenden Stellen, von denen oben die Rede ist, werden die Gemeinden (Kommunallverbände) bezeichnet. Ihre Aufgaben sind in einer besonderen Bekanntmachung dargelegt und zu ihrer Erfüllung hat die Reichsbefreiungsstelle Ausführungsbestimmungen, Anweisungen und Richtlinien zu erlassen.

In der bezüglichen Ausführungs-Bekanntmachung wird unter anderem die Erleichterung der Befreiung eines Bezugsscheines für Luxus-Schuhwaren vorgelesen und darüber bestimmt:

Nach § 2 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 soll von der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung von Luxus-Schuhwaren abgesehen werden, wenn der Antragsteller durch Vorzug einer Abgabebefreiung einer der von der Reichsbefreiungsstelle zu bestimmenden Annahmestelle nachweist, daß er dieser ein von ihm geringeres gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, entgegenhält oder unentgeltlich überlassen hat. Derartige Bezugsscheine dürfen nur auf ein Paar der im Verzeichnis der Luxus-Schuhwaren im § 2 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 angeführten Paarschuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, entgegengehalten werden. Für dieselbe zu verlorene Person dürfen bis Ende 1917 nur zwei derartige Bezugsscheine erteilt werden.

Auf einem dazugehörigen Schein sind die Luxus-Schuhwaren nach dem Wortlaut des Verzeichnisses der Luxus-Schuhwaren im § 2 der Bekanntmachung des Reichsanzlers über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 anzugeben. Hierzu ist nur der Bezugsscheinwortdruck D (Druckache 151) zu verwenden, den die Kommunallverbände von der Reichsbefreiungsstelle (Druckachenerland) unentgeltlich beziehen können.

Die Abgabebefreiung lautet auf den Namen des bisherigen Trägers der Schuhe oder Stiefel. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist von der Ausfertigungsstelle gegen Auslieferung des Bezugsscheines abzunehmen und zu vernichten. Die Abgabe des Bezugsscheines ist in die Personaliste mit dem Bismarck gegen Abgabebefreiung unter Befügung des Namen des bisherigen Trägers einzutragen.

Eine weitere Bekanntmachung des Reichsanzlers regelt den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäscheartikeln, sowie Schuhen. Wir entnehmen ihr folgende wesentliche Bestimmungen:

„Grundsätzlich sind nur solche Kleidungs- und Wäscheartikel anzunehmen, die sich wieder zu gebrauchsfähigen Sachen, wenn auch unter Zuhilfenahme von Ersatzteilen (Flicken usw.) herrichten lassen. Schuhwaren sind in jeder Beschaffenheit anzunehmen.“

Die Annahme der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel sowie Schuhwaren erfolgt grundsätzlich gegen Entgelt. Unentgeltlich angebotene Stücke können die Annahmestellen auch ohne Genehmigung einer Entschädigung erwerben.

Die Annahmestellen haben ein Buch zu führen, in das die entgeltlich und unentgeltlich erworbenen Kleidungs- und Wäscheartikel, Uniformen und Schuhwaren einzutragen sind. Die Eintragung muß enthalten: die laufende Nummer der Eintragung, den Tag der Annahme, Bezeichnung des abgelieferten Gegenstandes, den festgestellten Preis, Namen und Wohnort des Verkäufers und den Tag des Ausganges.

Die Kommunallverbände können weitere Eintragungen vorschreiben. Die Preise für die abgelieferten Gegenstände werden durch Sachverständige festgestellt, die von den Gemeinden bestellt werden.

Alle abgelieferten Kleidungs- und Wäscheartikel sowie alle abgelieferten Schuhwaren müssen, bevor sie in Bearbeitung genommen oder bevor sie ohne Bearbeitung den Verkaufsstellen zugeführt werden, beschriftet werden. Wäscheartikel sind in gewaschenem Zustande abzuliefern; sie sind jedoch gleichfalls zu beschriftigen.

Die Desinfektion muß so ausgeführt werden, daß hierdurch die sichere Bekämpfung von Insekten und Krankheitserregern herbeigeführt wird.

Die Bearbeitung der gebrauchsfähigen Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren kann von den Kommunallverbänden in besonderen von ihnen eingerichteten Betrieben

ausgeführt oder schon bestehenden Betrieben übertragen werden.

Die Wiederüberführung der getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren hat in besonderen Verkaufsräumen zu erfolgen.

Die Überführung eines jeden dieser Verkaufsstellen in übergebenen Stände darf nur gegen Bezugschein erfolgen, ohne Rücksicht darauf, ob es entgeltlich oder unentgeltlich erworben und ob es einer Bearbeitung unterzogen worden ist oder nicht; ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nichtgetragenen Zustände der Bezugsfähigkeitspflicht nicht unterliegen würden. Die Überführung hat grundsätzlich gegen Entrichtung des festgesetzten Kaufpreises zu erfolgen.

Bei der Festsetzung dieses Kaufpreises dürfen Kommunallverbände und gemeinnützige Fürsorgevereinigungen zu dem durch die Abhängigkeit an den Annahmestellen festgestellten Preise des betreffenden Stückes nur die sämtlichen ihnen entstandenen Ausgaben hinzurechnen.

Lebergt der Kommunallverband den Verkauf einem Privatbetrieb, so hat er einen angemessenen Zuschlag festzusetzen, der dem Verkäufer zur Deckung seiner Kosten und des Verdienstes zugebilligt werden soll. Der Verkäufer darf beim Verkauf den aus Verkaufspreis und vorstehendem Zuschlag bestehenden Verkaufspreis nicht überschreiten.

Die Verkaufsstellen haben über die verkauften Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren ein „Abgabebuch“ zu führen.

Jedes zur Überführung bestimmte Stück ist mit einem Preiszettel zu versehen, der die Aufsicht trägt: „Reichsbefreiungsstelle, behördlich festgesetzter Verkaufspreis“. Darunter ist in deutlich lesbarer Schrift der Verkaufspreis und die Nummer, unter der das Stück im Abgabebuch eingetragen ist, anzugeben und das zu verkaufende Stück in Lebergt einstimmtung mit den Warenangaben der Bestandsbehebogen zu bezeichnen.

Weitere Zugabe auf dem Preiszettel, insbesondere Angabe des Kommunallverbandes, sind unzulässig. Die Preiszettel dürfen nur der Überführung an den Verbraucher von dem Stück nicht entfernt werden. Sie sind vor der Abgabe des Stückes abzunehmen und sorgfältig aufzubewahren.

Am der Reichsbefreiungsstelle eine Lebergt über die vorhandenen Bestände an getragenen verkaufsfähigen Kleidungs- und Wäscheartikeln und Schuhwaren zu geben und sie in die Möglichkeit zu versetzen, einen Ausweis in den Beständen der Reichsbefreiungsstelle herbeizuführen, haben die Kommunallverbände am 1. eines jeden Monats eine buchmäßige Bestandsaufnahme der zur Überführung bereitgestellten Stücke zu machen und den festgestellten Bestand spätestens am 5. Tage nach diesem Termin der Statistischen Abteilung (P) der Reichsbefreiungsstelle auf besonderen, von der Reichsbefreiungsstelle vorgefertigten Behebogen anzugeben.

Die erste Bestandsaufnahme hat am 1. Februar 1917 zu erfolgen.

Großhändler dürfen die in ihrem Besitz befindlichen getragenen Sachen bis zum 31. Januar 1917 an Kleinbändler und diese solche bis zum 28. Februar 1917 an die Verbraucher, an diese aber nur gegen Bezugschein verkaufen. Nach Ablauf dieser Fristen können Groß- und Kleinbändler ihre Vorräte an die von den Gemeinden errichteten Annahmestellen verkaufen. Diese kaufen solche Gegenstände auch von anderen Verkäufern.

Die Einführung des Bezugsscheines für Schuhwaren hat in den Städten, namentlich in Berlin, den Ansturm des Publikums auf die Schuhhändler zur Folge gehabt, um nun auch mit Schuhwaren „Hamsterer“ zu treiben. Wie es dabei in der Reichshauptstadt zugeht, schildert das „Berl. Tagebl.“ vom 27. Dezember mit folgenden Sätzen: „Die im Reichsanzeiger vom Sonnabend veröffentlichte und von den Berliner Blättern wiedergegebene amtliche Bekanntmachung über die Bezugsfähigkeitspflicht der Schuhe, die mit dem heutigen Tage in Kraft tritt, hat am Christfest, dem diesjährigen „Goldenen Sonntag“, den Schuhwarenläden einen unerwarteten starken Ansturm von Käufern gebracht. Von frühen Morgen bis 4 Uhr nachmittags, zu welcher Zeit die Geschäfte geschlossen werden mußten, drängten sich die Käufer Kopf an Kopf nicht um die üblichen Weihnachtskäufe zu machen, sondern nur, um nach beliebiger Hamsterart Vorräte anzuhäufen. Winterstühle, Sportstühle, Sommerstiefeln, Halbschuhe, Tanzschuhe, Hausstühle usw., kurz, alles, was zur Fußbekleidung dient, war rasch ausverkauft, und trotz der hohen Preise, die gefordert wurden, und die im entsprechenden Verhältnis zum Anbruch sprunghaft in die Höhe gingen, erlebte man eine neue Phase im Ansturm: das Stehen nach Schuhwaren.“ Es befinden sich übrigens in der Bekanntmachung einige Unklarheiten. So wird in § 1 nur allgemein von Schuhwaren gesprochen. Dieser Paragraph soll, wie wir hören, noch schärfer umschrieben und genau aufgeführt über die Art der Schuhwaren gegeben werden, die in Zukunft von der Preisliste ausgeschlossen sind. Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit, mit einigen Besten großer Berliner Schuhwarengeschäfte zu sprechen. Die Schuhwarenhändler sind sich darüber einig, daß der Bezugschein den Umsatz stark verringern wird, während indessen, daß die Erbringung eines solchen Bezugsscheines den Käufern so leicht als möglich gemacht werde. Die bisherige Handhabung bei der Ausgabe von Bezugsscheinen sei im allgemeinen zu langsam und zeitraubend. Ein etwas beschleunigter Anzug ließe sich vielleicht unter dem Lebergt noch einige Tage tragen, nicht aber ein Stiefel, dessen Oberleder geplatzt ist. Hauptächlich im Winter bei Schnee und Risse müßte der Käufer sofort Ersatz erhalten, ohne erst langwierige Verhandlungen über die Notwendigkeit der Reparatur zu führen. Im Interesse der Volksgesundheit sei eine schnelle Erledigung am Platze. Die Händler wünschen, daß Luxus-Schuhwaren, genau wie die Seide in der Konfektion, von der Bezugsfähigkeitspflicht befreit werden, da

die hierzu verwendeten Rohstoffe für die Gebrauchsschuhe zum größten Teil nicht in Betracht kommen.“

Die mit den nötigen Vermitteln ausgestatteten Spekulanten, die drauf los Schuhe kauften, um sie dann später gegen solche Schuhe umzutauschen, die sie gerade brauchen, haben sich einmal verrechnet. Die Reichsbefreiungsstelle erwartet nämlich: Auch der Umsatz von schon ausgehändigten Schuhwaren unterliegt der Bezugsfähigkeitspflicht, weil ein neuer Gegenstand zum Eigentum überlassen wird. Auch auf Kaufschuhen dürfen Schuhwaren nicht ohne Bezugschein veräußert werden.

Die reichen Schuhhändler werden sich voraussichtlich trotzdem nach Wunsch zu helfen wissen.

Der Preis des gegenwärtigen Krieges.

Wer kann ihn ermessen, ihn schätzen? Es wäre nur er-rigermassen möglich, wenn alle gewissenhaften Politiker aller kriegsführenden Staaten eine Rechnung aufmachen würden nach dem Muster, wie das französische Parlament seitigliche Brigon der französischen Kammer vorgelegt hat; sie könnten sicherlich kaum zu einer anderen Schlußfolgerung kommen als diese, daß nämlich eine weitere Fortsetzung des Weltkrieges und der Vernichtung unermesslicher Werte den schließlichen Ruin aller Völker und Staaten — und nicht nur der kriegsführenden allein — herbeiführen würde; je eher je besser, dem verderbbringenden Krieg auf freibleibendem Wege ein Ende zu machen.

Es bleibt uns, so sagte Brigon unter anderem, nichts übrig, als sich den Preis dieses jurchbaren Krieges zu berechnen. In runden Zahlen darf man diesen Preis auf 50 Milliarden berechnen, die seit Beginn des Krieges im August 1914 bis zum 31. Dezember 1916 in den Abgrund geworfen sein werden. Das sind aber nur die finanziellen Ausgaben. Sie stellen einen ersten Entwurf der Kriegskosten dar. Es gibt aber noch zwei andere Kostenanschläge. Erstens: die während des Krieges verlorene Arbeit; zweitens: den Wert der für immer verlorenen Männer, ohne Berücksichtigung der Vertriebenen. Ich unterbreite Ihnen zunächst den Wert der verlorenen Arbeit. Es befinden sich 6,5 Millionen Männer unter den Fahnen. Auf diese 6,5 Millionen kommen schließlich 5 Millionen wirtlich schaffender Leute.

Wenn ich den sozialen Wert der Arbeit jedes Mannes mit 10 Franc täglich ansetze und das Arbeitsjahr mit 300 Tagen berechne, so ergibt das für jeden einzelnen einen Gesamtwert von 3000 Fr. jährlich oder 15 Milliarden im ganzen am Ende des Jahres. Da nun der Krieg bei dieser Politik der Regierung wenigstens noch ein Jahr dauern wird, so haben wir mit drei Jahren Krieg zu rechnen. Infolge dessen wird Frankreich an Wert sozialer Arbeit dreimal 15 Milliarden, also 45 Milliarden, eingebüßt haben. Das ist der zweite Kostenaufschlag: 45 Milliarden glatter Verlust.

Der dritte Kostenaufschlag ist der schmerzliche. Er betrifft den wirtschaftlichen Wert der auf den Schicksalsfeldern verlorenen Menschen! Ich will nicht einmal den moralischen in Betracht ziehen; denn der moralische Wert eines Menschen, im ureigenen Sinne des Wortes genommen, ist einfach unberechenbar! Welch ungeheures Kapital an Geistesgaben, Klugheit, Talenten, Erfindungsgabe, Wissenschaft und viellecht sogar an Genie stellen unsere Leuten dar. Rein Sterblicher könnte das berechnen! Ich möchte hier nur, wenn schon in roher Form, versuchen, Durchschnittswerte der Arbeit zu berechnen, die all die Männer hätten leisten können, die jetzt unter dem grünen Rasen liegen. Um diese Arbeit können wir nicht herum. Wieviel Männer werden wir zu Ende des Krieges verloren haben? Dauert der Krieg bei der Politik des Herrn Briand noch ein Jahr, so wird Frankreich am Ende des Krieges 1,5 Millionen an Leuten zu beklagen haben.

Die ich vorhin dargelegt habe, befreit sich der wirtschaftliche Wert der verlorenen Arbeit für jeden einzelnen auf 3000 Fr. jährlich. Wenn ich einen Durchschnitt von 33 Arbeitsjahren annehme, so komme ich zu der Ziffer von 100 000 Fr. für jeden einzelnen Mann. Verlorenen Sie diese 100 000 Fr. mit 1,5 Millionen Menschen, so erhalten Sie: 150 Milliarden Franc an wirtschaftlicher Kraft getöteter Franzosen verloren! Das heißt: 150 Milliarden verloren für Frankreich!

Also ist die Rechnung: Erstens 50 Milliarden öffentlicher Ausgaben zur augenblicklichen Stunde, zu denen in einem Jahre noch mindestens 30 Milliarden kommen werden. Die öffentlichen Kriegskosten werden sich also auf 80 Milliarden belaufen. Dazu die Kosten für Schädenergänzungen, die ich mit 5 Milliarden in Anschlag bringe. Sind 85 Milliarden. Zu diesen kommen aber noch 30 Milliarden alter Schulden, im ganzen also 115 Milliarden!

Das ist der Abgrund, der zugebeut werden muß. Die zweite Ziffer, das sind die 45 Milliarden der bereits verlorenen Arbeit, zu denen im Jahre noch weitere 15 Milliarden kommen werden, im ganzen also 60 Milliarden. Die dritte Ziffer, das sind die 150 Milliarden, die mit den Toten in der Erde liegen! Also 115 bis 120 Milliarden Staatsausgaben und circa 200 Milliarden anderer Verluste! Es steht der Krieg aus, zahlenmäßig dargestellt!

Schömers, daß ich das moralische Problem unberührt lasse. Der Krieg, meine Herren, ist ein Geschäft! In unserer kapitalistischen Zeitperiode sind die Kriege, und auch der augenblickliche Krieg, nichts anderes als Geschäfte. Ein Geschäft muß aber auch wie ein Geschäft behandelt werden: einrichtig, vorfristig und mit einem Bild in die Zukunft! Anstatt das Blut seines Landes zu vergießen, sollte Herr Briand, um das gemollte Geld, den Sieg für nationale

unabhängigkeit, die wir alle wünschen, zu erreichen, sich hierüber zu überlegen, ob man dieses Ziel nicht durch Verhandlung erreichen kann! Man kann und muß versuchen, bis man den unerschütterlichen Beweis hat, daß eine friedliche Lösung unmöglich ist. Man hat nicht das Recht, so fortzufahren und ohne zu rechnen, die Milliarden des Volkes in den Abgrund und seine Kammern in das rauchende Feuer des Todes zu werfen!

Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Die englischen Gewerkschaften hielten in Birmingham im Jahreskongress ab, der von 650 Delegierten, die aus allen drei Millionen Mitglieder vertrat, besucht war und damit der größte Kongress englischer Gewerkschaften gewesen ist.

Der Vorsitzende Gosling führte aus: „Beim Friedensschluß wird ungefähr ein Drittel der ganzen Lohnarbeiterschaft durch Beringerung der Kriegserzeugung seine Stelle verlieren. Wenn nicht geeignete Vorbereitungen schon im voraus getroffen werden, ja nicht schon getroffen sind, werden die Gewerkschaften schnell arm und Hunderttausende ihrer Mitglieder arbeitslos sein. Das wäre ein Augenblick schwerer Gefahr für die englische Industrie. Es ist zu erwarten, daß durch die Arbeitslosigkeit die bisherige Lebenshaltung zurückgedrängt werde. Die Gewerkschaften werden im Kampf bis aufs Äußerste dagegen aufnehmen. Ich glaube, daß die Regierung sich der Gefahr bewußt ist, die mit der Entlassung von sechsen bis sieben Millionen Menschen aus der Kriegszucht verbunden ist. Die große Aufgabe für die Zeit nach dem Kriege ist, der Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Sobald die Kriegserzeugnisse für die Arbeiterschaft nicht mehr binden, werden sie energisch für alle ihre früheren Rechte eintreten. Ein industrieller Frieden wird sich erst ergeben, wenn die Arbeiter ganz nicht am Verdienst, wohl aber an der Verwaltung der Fabriken, in denen sie beschäftigt werden, teilnehmen. Die Arbeiter haben am Kriege teilgenommen, nicht um den beruflichen Handel zu erobern, sondern aus besten Beweggründen.“ Unter diesen Verhältnissen, sagte Gosling, die Sicherung des Friedens in Europa durch eine internationale Friedensvereinbarung.

Der Kongress verhandelte zunächst über die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung gewerblicher Unternehmensformen (offenbar öffentlicher) und über den Lebensmittelpreis. Am zweiten Tage wurde eine Einladung des amerikanischen Arbeiterbundes behandelt, wonach am Orte der Friedensverhandlungen ein internationaler Gewerkschaftskongress abgehalten werden sollte. Der Kongress erklärte die Teilnahme deutscher Vertreter der Gewerkschaftsbewegung für unmöglich. Die Einladung der Amerikaner wurde darauf von den Vertretern von 1486 000 Stimmen gegen die von 728 000 Stimmen abgelehnt. In der Debatte wurde ein internationaler Kongress ohne die Mittelmächte für eine Unmöglichkeit erklärt. Thorne führte aus: „Es ist nicht möglich, daß die Abgeordneten von Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei und Bulgarien in uns tagen, während wir über Friedensverträge verhandeln. Eine Beratung über den Frieden darf nicht stattfinden, ehe nicht Deutschland aus Frankreich und Belgien vertrieben ist. Neumanns Programm der englischen Arbeiter würden sich gegen die gegenwärtige oder eine andere Regierung erheben, die den Frieden schließen würde, das ist geschehen ist.“

Ammon fragte, ob die amerikanischen Arbeiter zu einer Konferenz ohne die Deutschen bereit sein würden, und sprach in verächtlichem Eifer, wurde aber durch einen Sturm von Ausrufen: „Die Juppelme!“ unterbrochen. In der Verhandlung wurde noch von weiteren Rednern ein Ausblick bis zur Vernichtung Deutschlands befürwortet, doch kam es zu fortwährenden erregten Szenen. Später wurde noch eine scharfe Resolution angenommen, die Lloyd Georges Beschlüsse gegen die Gewerkschaften verurteilt, und ebenso eine Resolution gegen die Unfähigkeit der Regierung, die verlorene Lohnhöhe für Frauennarbeit aufrechtzuerhalten.

Mit den 99 Prozent der englischen Arbeiter, die gegen einen solchen Friedensschluß sein sollen, hat Thorne den Grund fast so voll genommen, wie seinerzeit der verlorene Krieger mit den 20 Kriegsjahren. Haben sich doch in der gleichen Sitzung, wie oben angeführt, 728 000 Stimmen für einen internationalen Gewerkschaftskongress ohne Ausschluss der Deutschen am Orte der Friedensverhandlungen erklärt. Wenn jeder Kriegsheer in den Schützengräben geschickt würde, würden die Thorne und Konsorten in England und anderen Ländern recht stille werden.

Bemerkenswert ist die einstimmige Stellungnahme des Kongresses zur Wahrung der Arbeiterinteressen gegen die Regierung, insbesondere gegen den Minister Lloyd George. Weiter ist der bezüglichen Berichterstattung über den Kongress zu entnehmen, daß er eine Reihe der üblichen Resolutionen annahm, sich für den Frontdienst der Gewerkschaften aussprach und eine einstimmige Resolution gegen den Schulzoll beschloß, die er aber durch ein zweideutiges Amendement entzerrte, das die „Morning Post“ und unzählige Hymnen über den Untergang des Freihandels anstimmten ließ. Daß manche nützliche Diskussion geführt wurde, ist nicht zu bestreiten, aber das Gesamtresultat des Kongresses war, daß die Aussicht auf einen wirksamen Zusammenhalt der organisierten Arbeiterschaft Englands weiter entfernt und Unklarheit scheint als je. So urteilt der Sozialpatriot Grand Dinat in den liberalen „Lancet“: „Darin Reims“ über den englischen Gewerkschaftskongress; ob es zutreffend ist, siehe sich wohl nur durch Einsicht in einen De-

tailbericht über die gesamten Kongressverhandlungen feststellen.

Es was hier noch erwähnt sein, daß eine gemischte Delegation von bürgerlichen Politikern und proletarischen Nationalisten eine neue englische „Arbeiter-Zeitung“ herausgibt mit dem Titel „Britischer Staats- und Reichsbürger“, die wöchentlich erscheint und die sozialistische Agitation der unabhängigen Arbeiterpartei bekämpft. Also ein gelbes Blatt einer gelben Gesellschaft.

Eine in Melbourne stattgefundene Konferenz australischer Gewerkschaften, auf der 270 000 Mitglieder durch Delegierte, außerdem auch die Sozialisten und Industrialisten vertreten waren, nahm Stellung zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Konferenz war geradezu einstimmig dagegen, wie folgende Resolutionen zeigen: Der Staat, der seinen Angehörigen nicht das Leben gebe, dürfe von ihnen auch nicht verlangen, daß sie für die Interessen des Staats opfern. Wohl aber könne und müsse der Staat seine Hand auf den Kopf jener Bürger legen, die sich am Kriege bereichern. Deshalb werde die Konferenz mit allen anerkannten Mitteln gegen die Wehrpflicht kämpfen. Zugleich spreche die Konferenz den Zielen der Alliierten ihre Sympathie aus und vertrete ferner die Anschauung, daß das Bestreben der freiwilligen Rekrutierung das zweckmäßigste sei, wenn es gefördert werde durch folgende Maßnahmen: 1. Erhöhung der Soldatenlöhne, 2. Erhöhung der Unterhaltungen an die Frauen und Mütter der Soldaten, 3. Erhöhung der Invalidenrenten. Um die Mittel hierzu zu beschaffen, müßten die zum Ende des Krieges bei allen nicht im Heere dienenden alle Einkünfte konfisziert werden, die die Wöhner des Soldaten überliefern. — Sämtliche Redner zu dieser Resolution sprachen sich in dem Sinne der Bekämpfung der Wehrpflicht aus und akzeptierten sie nur unter der Bedingung, daß vorher die „Aushebung des Besten“ durchgeführt werde. Nach einer lebhaften Diskussion wurde die Resolution mit 268 018 gegen 753 Stimmen angenommen.

Die zweite Resolution lautet: „Der Kongress ist der festen Überzeugung, daß das System der freiwilligen Werbung durchaus zweckmäßig war und daß es, unterstützt von den finanziellen Mitteln der Nation am produktivsten sein und keinen Mechanismus juristischen werde, der nach dem Kriege in der Lage wäre, die Bestrebungen der Arbeiter zu unterdrücken, was eintreten würde, wenn die Wehrpflicht zur Annahme gelangte.“ Die Diskussionsredner zu dieser Resolution teilten sich in zwei Gruppen, die sich schroff gegenüberstanden: die einen akzeptierten unter gewissen Umständen den Krieg, während die andern ihn unter allen Umständen verwarfen. Schließlich wurde die Resolution Mac Neil mit 199 884 gegen 40 737 Stimmen angenommen.

Danach gelangte folgende Resolution der Eisenbahner einstimmig zur Annahme: „Da die Kriegspolitik der kapitalistischen Klasse in der Ausbeutung von Menschenleben und in der unbeschränkten Plünderung von Bürgern, statt in ihrem Schutz besteht, ist der Kongress der Ansicht, daß die Arbeiterpartei die Pflicht habe, die kapitalistische Kriegspolitik zu ändern und die Ausbeutung des Proletariats zu verbieten.“

Für den Fall, daß das Bundesparlament die allgemeine Wehrpflicht beschließen sollte, war der Generalstreik vorgeschlagen, aber mit 120 730 gegen 108 728 Stimmen abgelehnt worden. Dagegen wurde mit 230 220 gegen 1480 Stimmen beschlossen, eine Abstimmung über die Frage des Generalstreiks vorzunehmen.

Ammon scheint das australische Bundesparlament die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beschließen zu haben. Das Parlament von Neuholland hat dazu beschlossen, die Vorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten. Wie seiner Bericht wird, hat die australische Arbeiterpartei den aus ihrem Schoße herorgegangenen australischen Ministerpräsidenten Hughes, der zum gewöhnlichen Kriegsheer und Vorkämpfer für die allgemeine Wehrpflicht geworden ist, ausgeschloffen und ferner die Forderung aufgestellt, die Militärfrage der Volksabstimmung zu unterstellen. Gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht selbst will sie eine energische Agitation betreiben. Demnach ist wenigstens die organisierte Arbeiterschaft Australiens von dem erschröckenden Kriegsheer verabschiedet.

Gegen den Krieg und für den Frieden hat sich auch eine in Washington abgehaltene amerikanisch-mexikanische Konferenz der organisierten Arbeiterschaft erklärt. Die Konferenz beschloß eine Kundgebung, in der es heißt, daß eine weitere Konferenz folgen soll, in der die Arbeiter beider Länder allgemeiner vertreten sind, mit dem Zweck, sich über Pläne zur Erhaltung dauernder Verbindungen zu verständigen und zur Förderung von Arbeiterorganisationen in Nord- und Südamerika. In Anbetracht der gegenwärtigen Beziehungen der Vereinigten Staaten und Mexikos traten die in Washington verammelten Vertreter der beiden Länder für die Bekämpfung einer solchen allgemeinen Konferenz ein. „Indessen — so heißt es dann — im Falle der Not, wo eine allgemeine Konferenz der Arbeiter internationaler Kreise dienen könnte, kann und soll eine solche für den frühesten zu vereinbarenden Termin einberufen werden. Zur Verwirklichung dieses Planes soll eine gemeinsame Kommission aus zwei Mitgliedern beider Arbeiterbewegungen bis zum Schluß der gegenwärtigen Krisis in Washington bleiben mit der Befugnis zur Einberufung einer allgemeinen Konferenz.“

Das Manifest sagt dann: „Wir fassen für grundlegend: Keine Beziehung zwischen unseren Ländern können dauernd bestehen, die nicht auf dem Willen der Volksmassen und in ihrer Zustimmung mit ihrer Zustimmung über Gerechtigkeit gegründet sind. Als ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Demokratie und Gerechtigkeit erscheint uns, daß die Massen Gelegenheit erhalten, eine Stimme bei der Entscheidung

über internationale Angelegenheiten abzugeben. Die Arbeiterbewegungen der verschiedenen Länder bilden das beste Mittel, nationale Ideen und Überzeugungen, die alle lange ohnmächtig und formlos gemessen sind, zum Ausdruck zu bringen. In dieser gemeinsamen Beratung als Vertreter der Arbeitermassen unserer Länder bringen wir in unsere Regierungen, die Differenzen ohne Krieg zu regeln und Bedingungen herzustellen die zu einem dauernden gerechten Frieden führen. Wir appellieren an die Arbeiter und die andern Bürger der Vereinigten Staaten und Mexikos, alles was in ihren Kräften liegt, zu tun, um ein richtiges Verständnis der Ziele und Forderungen zu fördern, Verbündungen zu vermeiden, Frontmätsch zu ermutigen und zu einer Aufklärung der Nationen beizutragen, die schließlich den Beziehungen zwischen unseren Ländern die Richtung geben und ein maßvoller humaner Faktor in der Förderung des allgemeinen Fortschritts der Welt werden soll.“

Die Kundgebung fordert weiter von den Regierungen die Einsetzung einer Kommission aus verständigen, die Nationen voll präsentierenden Bürgern zur Eräußerung der Differenzen, die die Nationen an den Rand des Krieges gebracht haben und zur Empfehlung von Maßnahmen zu ihrer Regelung, die den höchsten Idealen der großen Masse der Staatsbürger beider Länder befriedigenden Ausdruck geben.

Es ist eine erhebende und befreiende Erscheinung, zu wissen, daß es trotz allem ungezählte Millionen Arbeiter gibt, die unerschütterlich den alten Idealen treu geblieben, noch wie vor einschließen gegen jeden Krieg auftreten und den Frieden wie seine Erhaltung und Sicherung fordern. Die Zukunft gehört eben doch dem Sozialismus!

In Holland hat es einen bösen Konflikt im Diamantarbeiterverband gegeben, der zu den bedeutendsten holländischen Gewerkschaften gehört. Im Statut dieses Verbandes ist die Pensionierung der Verbandsbeamten vorgesehen und der Verbandsvorstand hatte kürzlich die nötigen Vorkehrungen für die Handhabung der Pensionierung aufgestellt. Der „Bundesar“ (Ausdruck) unterstellte gegen den Willen des Verbandsvorstandes, der sich für sein Vorgehen nach dem Statut als kompetent erachtete, die Bestimmung, in der die ganze Pensionierung abgelehnt wurde, worauf der Verbandsvorstand demissionierte. So hatten es die Mitglieder immerhin nicht gemeint und man sandte zu Amsterdam drei große Versammlungen von insgesamt 8000 Diamantarbeitern fast, auch zur neuerlichen Abstimmung führten, in der mit 4135 gegen 599 Stimmen dem Verbandsvorstand die Kompetenz zur Regelung der Pensionierung übertragen wurde. Daraufhin nahm der Vorstand die Demission zurück und im holländischen Diamantarbeiterverband herrscht wieder Friede und Eintracht.

Von den norwegischen Gewerkschaften wird berichtet, daß sie im Jahre 1915 über 1 Million Kronen an Arbeitslosen, Kranken, Bekleidungs- und Invalidenunterstützung ausgezahlt haben. Mehr als die Hälfte der Summe fand als Krankenpflege und ein Viertel als Arbeitslosenunterstützung Verwendung. Durch Lohnbewegungen, die 17 212 Arbeiter umfassen, ist eine jährliche Lohnerhöhung von 2 Millionen Kronen oder 130 Kronen pro Arbeiter erzielt worden. Die Arbeitszeit wurde für 2677 Arbeiter um drei Stunden wöchentlich vermindert, und Parteien mit vollem Lohn konnten für 1763 Arbeiter erzielt werden. Als Unterstützung am Streik und Aussperrte wurden über 500 000 Kronen ausgegeben. Die Bundeszentrale zeigt jetzt 80 000 Mitglieder. Da sie vor zehn Jahren nur 20 000 Mitglieder hatte, kann diese Steigerung in der Tat als eine gewaltige bezeichnet werden. Als Vorsitzender der Zentrale fungiert seit dieser Zeit ununterbrochen der Genosse Die O. Lion.

Ueber die schwedische Gewerkschaftsbewegung informiert der Jahresbericht des schwedischen Unternehmerverbandes, der jetzt nach den Mitteilungen auf seiner in Stockholm abgehaltenen Konferenz 27 Arbeiterverbände mit 1202 Mitgliedern, die 177 071 Arbeiter beschäftigen, umfasst. Ueber das Verhältnis zu den Arbeitern sagt der Bericht: „Im Jahre 1915 sowie in der späteren Hälfte des Jahres 1914 konnte das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im großen und ganzen ein friedliches genannt werden. Zwar sind Streiks vorgekommen, sie waren aber nicht besonders umfangreich und in der Regel von kurzer Dauer. Einige dieser Streiks schienen sozialistische Experimente zu sein, die während einiger Wochen oder Tage Unruhe verursachten, um dann von selbst aufzuhören. „Daß die Haltung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung,“ sagt der Bericht weiter, „friedliche Tendenzen befolgt hat, darf nicht ausgemittelt werden.“ Dies geht u. a. daraus hervor, daß eine ziemlich große Anzahl Kollektivvereinbarungen, die genehmigt werden konnten, nicht gekündigt wurden. Die Arbeitsentlohnungen, für welche Entschädigungen bezahlt wurden, umfassen 1186 Arbeiter mit 12 645 verlorenen Arbeitswochen. Eine Aussperrung ist im Verein während des Jahres nicht vorgekommen. Ueber den sozialistischen Einfluß in der schwedischen Arbeiterbewegung wurde gesagt: Die sozialistischen Arbeiter sind nicht besonders zahlreich. Ihre Bedeutung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation, trotzdem sie bei allen Gelegenheiten von den Sozialisten als Vertreter der Arbeiter beschimpft wird, keine klare Stellung gegen sie einnimmt.“

Vom internationalen Textilarbeitersekretariat, das seinen Sitz in England hat, wird berichtet, daß seine Tätigkeit infolge der teilweise ganz unbrochenen Verbindungen mit mehreren Ländern, so auch mit Deutschland, die Tätigkeit ziemlich eingestellert werden mußte. Mit 25 000 Fr. sind die notwendigen Textilarbeiter in Belgien, mit 14 000 Fr. die in Nordfrankreich unterstellt worden. Der Krieg hat der Textilarindustrie mit den großen Herstellungen große Auf-

frage gebracht. Die amerikanische Textilarbeiterbewegung sei so stark wie nie zuvor.

In Amerika droht ein neuer Aufstand an einem Generalstreikbeamteten, dem Genossen Carlo Tresca von den Bergarbeitern. Bei einem im Mai 1916 im Staate Minnesota vorgel. immenen Bergarbeiterstreik gegen den Stahltrust hatten die bewaffneten Bergarbeiterverbände dieselben einen blutigen Zusammenstoß mit den Streikenden herbeigeführt, wobei einer davon ermordet wurde. Tresca hielt zu der gleichen Zeit an einem Orte, der 20 Meilen vom Streikorte entfernt ist, eine Versammlung ab, aber dennoch wurde er wegen „unethischer Rhetorik“ am Tode verhaftet und soll vor ein dem Stahltrust verschriebenes Schlichtungsgericht kommen. Es droht, als ein Aufstand, gegen den die Arbeiterschaft in Amerika, Italien und anderen Ländern entschieden Stellung nimmt. Vor drei Jahren konnten die Genossen Cioar und Giovanni aus der gleichen Gefahr glücklich errettet werden.

Gewerkschaftliches.

Der Sattler- und Portefeuilier-Verband

Jährl. Ende des 3. Quartals 1916: 6976 männliche und 1657 weibliche Mitglieder gegen 7813 und 1712 im 2. Quartal, so daß es eine weitere Verminderung seiner Mitglieder erfahren hat. Seit Kriegsbeginn sind 11206 Mitglieder zum Neuzugeworben worden, wovon 579 zurückgeführt und 103 gefallen oder an Verbundungen und Krankheiten gestorben sind. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Wochenbeiträgen belaufen sich auf 48.719,50 Mk. gegenüber 50.292,95 Mk. im 2. Quartal. Die Einnahmen aus Extrabeiträgen betragen 10.622,25 Mk. für Unterstützungen wurden insgesamt 19.674,66 Mk. ausgegeben.

Aus unserem Beruf.

Alzu scharf macht schartig. Das Außenwesen gegen die Arbeiter in den Fabriken ist bekanntlich ein sehr wunder Punkt. Es ist einmal Ausfluß der Willkür des Fabrikbesitzers und sodann ist es auch einseitig, indem nicht auch dem Arbeiter das Recht der Außenverbündung gegen den Unternehmer zusteht, wenn er sich irgendeine Infortrefflichkeit dem Arbeiter gegenüber zuschulden kommen läßt. Das Arbeitsverhältnis ist aber nach dem Oesen ein Verhältniß und da sollte keine Partei mit Vorrechten über der anderen stehen, sonst ist es ein Herrschafts- und Unterthanenverhältnis. In der „Schuh-Post“, dem bekannten Organ der Westmänner in Schuhfabriken, wird daran erinnert, daß früher zu spät gekommene Arbeiter zur Strafe eine Stunde von der Fabrik und Arbeit ausgeschlossen und die verbleibende Stunde vom Lohne abgezogen wurde. Das ist nicht rationell für den Betrieb. Man hat bald erkannt, daß der Betrieb dadurch geschädigt wird, wenn die Zwillinge eine Stunde arbeitslos werden. Denn die Maschinen der Arbeiter bleiben während dieser Zeit unbenutzt und die Betriebskosten laufen weiter. Heute wird der Zwilling hineingeworfen, nur wird dafür gesorgt, daß der Verfall des Zusatzkommens genau registriert wird und zur Bestrafung gelangt. Gestraft muß also der Arbeiter werden, aber der Unternehmer soll vom Zusatzkommens des Arbeiters seinen Schaden haben. Wir fordern die gänzliche Abschaffung aller Fabriksstrafen, weil der Arbeiter nicht dafür gestraft werden soll, daß er ein fehlbarer Mensch, während der fehlbare Unternehmer immer straffrei, „erbaben und vollkommen“ bleibt. Was dem einen recht, ist dem andern billig.

Für „kräftige Rinderschube aus Schafleder mit Pappdeckelsohlen“ mußte ein Vater bei einem Schuhhändler in Koblenz 11,50 Mk. bezahlen, während ihr Wert nach dem Sachverständigen-Gutachten nur 4 Mk. betrug. Der Käufer erhielt die milde Strafe von 100 Mk. — Wegen Kriegsmüher wurde in Breslau ein Kaufmann zu 120 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er irgendein Schwindelverbrechen als „Kernleder“ zu 1,50 bis 1,70 Mk. für das Paar Sohlen je nach Größe verkaufte. Mit weniger als „Kernleder“ tun es diese Käufer nicht.

Die Fachpresse und das Zivildienstgesetz. Nach einer Aufsicht des Kriegsministeriums in Berlin an den Verband der Fachpresse wird die Tätigkeit bei einer Fachzeitschrift „als unmittelbarer Kriegsdienst im Sinne des neuen Zivildienstgesetzes angesehen“.

Die Schuhindustrie in Warschau. In der Hauptstadt des vormaligen Russisch-Polen sollen über 80 Schuhfabriken und mit Maschinen arbeitende Schuhmacherverstätten vorhanden sein.

10 Prozent Lohnserhöhung haben sich neuerdings die Schuhmacher in Zürich in den ersten dortigen Schuhmachervereinigungen geholt und in der Schuhmachervereinigung des Zürcher Lebensmittelervereins (Kosumvereins) ist der wöchentliche Einheitslohn für alle Arbeiter von 45 auf 48 Frank erhöht worden.

Mittel. Gegen.

Hamburg-Altona. Unser Lohnvertrag läuft mit dem 1. April 1917 mit vierteljährlicher Kündigung ab. Wir stehen nun vor der Frage: Kündigung vor unseren Lohnvertrag? Andernfalls verlängert sich derselbe um ein weiteres Jahr, jedoch ist dieses unter den jetzigen Verhältnissen ohne eine Lohnanpassung unangebracht. Es wurde darauf in einer Mitgliederversammlung, welche sich mit dieser Frage be-

schäftigte, beschlossen, daß vor dem 1. Januar 1917 mit den Arbeitgebervertretern Verhandlungen anzubahnen sind, um im Städtegebiet eine einheitliche Entlohnung herbeizuführen resp. tarifliche Festlegung einer Feuerungszulage von 30 Prozent mit der Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr. (Es wurden am Ort schon Feuerungszulagen bis zu 20 Prozent bezahlt.) In der darauf stattfindenden Sitzung mit den Innungsvorständen nahmen die Verhandlungen einen sehr hartnäckigen Charakter an, die Arbeitgeber waren wohl zu Lohnzulagen bereit, aber nicht in der gewünschten Höhe. Schließlich wurde folgendes Resultat erzielt: Gewährung einer Feuerungszulage von 25 Prozent auf Grund des bestehenden Tarifs ab 1. Januar 1917 bis 31. März 1918. In unserer Mitgliederversammlung wurde dieser Vorschlag angenommen, ebenfalls beschlossen die Arbeitgeber in ihrer Ende Dezember stattgefundenen Versammlung die Annahme. Leider bestehen hier in Kollegien, speziell bei Heimarbeitern, noch Unklarheiten über die jetzige Entlohnung. Zur Orientierung mögen folgende Beispiele dienen: Ein Heimarbeiter verdient die Woche 30 Mk., hierzu 10 Prozent für Furnituren 3 Mk., sind 33 Mk., dazu 25 Prozent Feuerungszulage, sind 8,25 Mk., zusammen 41,25 Mk., oder ein Stundenlohnarbeiter im Schloßbetrieb verdient in 54 Stunden à 57 Pfg. 30,78 Mk., ungefähr 6 Ueberstunden à 72 Pfg. 4,32 Mk., zusammen 35,10 Mk., hierzu 25 Prozent Feuerungszulage sind 8,78 Mk., zusammen 43,88 Mk. Die Mitglieder werden aufgefordert, sich strikte an die tariflichen Abmachungen zu halten. Ferner diene den Fernstehenden und Wankelmütigen zur besonderen Kenntnis, daß dieses Resultat nur durch die Organisation zu erreichen war, denn die Arbeitgeber werden sich nie dazu herbeilassen, freiwillig Lohnaufbesserungen zu zahlen. Darum hinein in den Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, haltet treu zum Verband!

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 15. Jan. bis 21. Jan. der 3. Wochenbeitrag fällig ist.

Um das neue Adressverzeichnis für 1917 möglichst bald erscheinen zu lassen, ersuchen wir die Zahlstellen, die Neuwahlen zur Ortsverwaltung so bald als möglich, unbedingt aber noch im Monat Januar vorzunehmen, damit wir recht schnell in den Besitz der neuen Adressen kommen und sich die Herausgabe des Adressverzeichnisses nicht solange hinauszögert. Die Wahlprotokolle sind daher sofort nach erfolgter Wahl an den Vorstand einzusenden.

In der unten auf den Wahlprotokollen bezeichneten Rubrik ist anzugeben, wieviel Stück Adressverzeichnisse benötigt werden.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

- Martha Stoffen, S.-Nr. 44 193, eingetreten am 18. März 1910 in Burg.
- Runigunde Budel, S.-Nr. 58 869, eingetreten am 4. April 1911 in Nürnberg.
- Karl Schulz, S.-Nr. 21 836, eingetreten am 26. Oktober 1903 in Frankfurt a. O.
- Johann Staube, S.-Nr. 47 141, eingetreten am 14. Oktober 1910 in Gladstadt.

Nürnberg, den 6. Januar 1917.

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher u. v. D. Deutschlands (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 31. Dezember 1916 bis 13. Januar 1917:

- München 500.—, Burg 400.—, Dellisch 100.—, Sellgenstadt 30.—, Pressed 100.—, Würzel 100.—, Quisburg 100.—, Würzburg 100.—, Baen 50.—, Haseloh 80.—, Reuppen 150.—, Hainstadt 20,35, Offenbach 200.—, Anweiler 40.—, Reutlingen 100.—, Ebing 50.—, Dipe 50.—, Ulm 100.—, Obersthausen 150.—, Neudün 100.—, Rosenheim 100.—, St. Anbeim 80.—, Wiesbaden 100.—, Storkow 9,70, Hamburg 100.—, Hamm 40.—, Griesheim 50.—, Hamburg 150.—, Wandbeck 100.—, Kiel 150.—, Lübau 100.—

Summa: 3500,05 Mk.

- Zuschuß erhielten: Schmaltden 180.—, Reppen 70.—, Gonsenheim 100.—, Bieber 200.—, Kirchbain 50.—, Zweibrücken 200.—, Rembrücken 80.—, Niedertoben 100.—, Rodalben 100.—, St. Steinheim 200.—, Mühlheim 300.—, Regensburg 80.—

Summa: 1600.— Mk.

Hamburg, den 23. Januar 1917.

S. Ebel, Hauptkassierer.

Ehrentafel
für unsere im Felde gefallenen Mitglieder
Burgundstadt, Nikolaus Schmidt, gefallen.

Versammlungs-Kalender.
Mitglieder-versammlungen.
Großsch. Sonnabend, den 27. Januar, abends 7 1/2 Uhr im „Alten Schützenhaus“.
Pegau. Am 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr in der „Börsehalle“.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Nürnberg-Fürth

Ehrentafel

Bis 31. Dez. 1916 sind gemeldet als im Kriege gefallen oder infolge Krankheit oder Verwundung gestorben:

Nürnberg.		Fürth.	
Bergelbe, Wilh.	1916	Rügel, Johann	1914
Diedl, Josef	1918	Penn, Josef	1916
Dittmar, Johann	1918	Ring, Josef	1914
Engelhardt, Leonh.	1914	Sprenglinger, Gelo	1915
Franckenberger, F.	1915	Sträßlein, Georg	1915
Gimpel, Martin	1918	Escherich, Otto	1918
Gnad, Johann	1915		
Gros, Johann	1915	Jahreis, Konrad	1914
Herold, Wilh.	1918	Köhler, Paul	1915
Hofer, Georg	1918	Maul, Johann	1914
Höning, Hans	1915	Schmidt, Josef	1916
Höner, Leonh.	1914	Wagenbüchler, G.	1914
Lug, Oswald	1915	Werner, Georg	1914
Mühlböck, Bereng	1914	Welpfer, Andr.	1915
Müller, Josef	1915	Willing, Anton	1914
Neupauer, Leonh.	1916		

NB. Die Liste kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, sondern es sind nur die Namen, welche uns gemeldet wurden. Es ist aber anzunehmen, daß noch mehr gefallen sind, ganz besonders Ledige, die uns aber nicht gemeldet sind.

Zur Beachtung!

Wer an das „Schuhm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Eintaststifte verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen u. vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen.
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben.

Für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem 20-jährigen Verbands-Jubiläum sage ich hiermit meinen herzlichen Dank.
Nowawes b. P.
Hermann Müller.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge, welche erschienen.
— Versand gratis und franco. —
E. Wägle, Berlin, Lothringersstraße 83.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen. Fäimungen, Schlagfluß, Welen, Verbütung und Behandlung von Dr. Euda. Wertvolle Ratsschläge und die Mittel zur Verbütung. Preis nur Mk. 1,80 per Nachnahme von Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Südenbe 57.

Handstanzmesser
Größe I 7,50 Mk. — II 7,00 Mk. — III 6,00 Mk.
Theo Dreuer, Reichelb. d. Solingen.

finden im „Schuhmacherefachblatt“ weiteste Verbreitung!
Anzeigen

